

Niederschrift über die Sitzung Nr. 46

des Gemeinderates am 16.05.2024 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja (ab Top 2.1)	
Kagerer	Alfred	Ja (ab Top 2)	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja (ab Top 2)	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja (ab Top 2.1)	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführerin: Angelika Gerauer

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlen GR von Ow, Kagerer, Niedermeier und Szegedi.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 4.3: Entholzner Alexandra: Errichtung eines Zweifamilienhauses, einer Garage und einer Stützmauer, Kemerting 25 (BV 2024/0296)

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

GR Kagerer und Niedermeier kommen um 19:02 Uhr zur Sitzung.

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- An der Kläranlage hatten wir am Wochenende des 04./05. Mai einen Wasserschaden. Der Druckkessel der Brauchwasseranlage ging kaputt und der Keller war komplett mit Wasser geflutet. Immerhin war es Trinkwasser. Es ist ein Wasserstandsalarm eingebaut, der über einen Schwimmer auslöst. Der Schwimmer hat nicht funktioniert. Im Keller befinden sich Motoren, die komplett unter Wasser standen. Sie sind direkt an das Stromnetz angeschlossen,

deshalb hat kein FI-Schalter ausgelöst. Eine Pumpe ist aber über eine Steckdose angeschlossen, welche auch unter Wasser stand. Hier hat der FI nicht ausgelöst. Als Maßnahmen werden ein Umbau der Wasserstandsalarmerung und die Überprüfung der Elektro-Installation ergriffen. Der Aufwand zur Schadensbehebung ist voraussichtlich über die Leitungswasserversicherung gedeckt.

- Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 30.4.2024 war der wichtigste Punkt die Vorstellung des aktuellen Planungsstandes für die 16. Teilfortschreibung des Regionalplanes Südostoberbayern. Frau Katja Gloser von der Regierung von Oberbayern stellte erneut dar, welche Vorarbeiten bisher geleistet wurden, um das vorgeschriebene Flächenziel von 1.1% für Windvorranggebiete in der Planungsregion 18 bis 31.12.2027 zu erreichen. Im sog. Abschichtungsprozess wurden alle Flächen, die für Windenergieanlagen ungeeignet oder zu kleinräumig sind, herausgenommen und der Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung wurde auf 800 Meter für geschlossene Wohnbauflächen und auf 500 Meter für Einzelgebäude im Außenbereich reduziert. Dadurch hat sich die potentielle Fläche auf etwa 3% reduziert. Ab jetzt werden weitere Fachbehörden und auch die Kommunen im Rahmen eines Konsultationsprozesses mit einbezogen und nach deren Beurteilung gefragt. Insbesondere geht es auch darum, kommunale Anliegen und Planungen innerhalb der jetzt dargestellten Flächenkulisse abzufragen. Dies ist zunächst ein interner Verwaltungsvorgang, das förmliche Beteiligungsverfahren nach dem Landesplanungsgesetz wird 2025 stattfinden. Für die Gemeinde Haiming bedeutet die erweiterte Flächenkulisse keine Überraschung – sie bezieht sich wiederum ausschließlich auf den Staatsforst und wir können die beschlossene Stellungnahme zur 17. Teilfortschreibung inhaltlich identisch auch zur 16. Teilfortschreibung an die Planungsbehörde mitteilen.
- Auf Einladung der Bayer. Staatsforsten fuhren am 3.5.2024 rund 45 Personen aus Haiming nach Berg am Starnberger See, um dort den Windpark Wadlhauser Gräben zu besichtigen. 2015 wurden dort auf Betreiben der Gemeinde Berg, auch gegen erheblichen Widerstand, vier Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 150 Meter in einem Waldgebiet der Staatsforsten errichtet. Startpunkt für die Wanderung der rund 100 Interessierten aus Haiming, Mehring und Marktl war der Ortsteil Neufahrn, der etwa 1.200 Meter von einer der Anlagen entfernt ist. Begleitet wurde die Gruppe von Staatsminister Hubert Aiwanger, Verantwortlichen von Bayer. Staatsforsten und Qair und Fachleuten, die an mehreren Zwischenstopps Erläuterungen gaben. Der Bürgermeister von Berg erläuterte kurz die Entstehungsgeschichte und betonte, dass die Bedenken gegen die Anlagen sich nicht bestätigt haben und mit einer Beteiligungsrendite von 10% sich auch das finanzielle Engagement der Gemeinde auszahlt. Beeindruckend auf dem Weg zu den Windkraftanlagen war, dass erst in unmittelbarer Nähe ein gleichförmiges geringes Geräusch wahrnehmbar war, die Zuwege, die auch zum Antransport verwendet wurden, keinesfalls auffallend breit angelegt oder licht ausgeschnitten waren und die Fläche im unmittelbaren Umfeld der Windkraftanlagen, die nicht wieder aufgeforstet wurde, nicht sehr groß war. Es bestätigte sich vor Ort, dass Windkraftanlagen durchaus waldangepasst errichtet werden können, sich auf diesen Flächen die ökologische Vielfalt erhöht und keineswegs von einer Waldzerstörung gesprochen werden kann. Für die Meinungsbildung zu den geplanten Windkraftanlagen im Daxenthaler Forst brachte dies Fahrt unmittelbare und realistische Eindrücke – auch dazu, dass die Türme mit den Rotoren weitem sichtbar sind und damit das Landschaftsbild deutlich verändern.
- Am 6.5.2024 hatte der Bürgermeister mit den Projektverantwortlichen von Tennet eine längere Onlinekonferenz, in der in Fortsetzung der Info-Veranstaltung vom 15.4.2024 nochmals wichtige Themen besprochen wurden. Erneut wies der Bürgermeister darauf hin, dass für das Umspannwerk eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Gemeindegebiet Haiming nicht denkbar ist und deswegen seitens der Gemeinde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes großer Wert darauf gelegt wird, dass potentielle Flächen

für Trassenführung und Umspannwerk im Forstbereich nicht durch Ausweisung als Windvorranggebiet blockiert werden. Weiter wurde auf die in der Versammlung gestellten Fragen hingewiesen und ein Zeitziel für deren Beantwortung vereinbart. Zur Trassenführung forderte der Bürgermeister die Projektplaner auf, Alternativen zu überprüfen; diese können seitens der Gemeinde oder interessierten Gruppen im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung benannt werden und Tettet sicherte eine sachliche und ergebnisoffene Prüfung zu. In diesem Zusammenhang sprach der Bürgermeister auch die Notwendigkeit einer Zusammenschau der verschiedenen Entwicklungen in unserem Raum an – Windkraft, Ausbau Photovoltaik, Wasserstoffspeicher und Wasserstoffnetz, Standort für ein Gas- und Wasserstoffkraftwerk – und die sich daraus ergebenden Chancen von Synergien. Die Stärkung regionaler Stromerzeugung und eine beschleunigte Wasserstoffstrategie unter Nutzung der bestehenden Netz- und Speicherstruktur könnte eine weitere Höchstspannungsleitung überflüssig machen. Angesprochen wurde auch der Zeitplan: Tettet will so schnell wie möglich Standorte für Umspannwerk und Schaltanlage klären und zur Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung einer Trasse beginnen jetzt die Voruntersuchungen. Ein Raumordnungsverfahren wird durch die Regierung von Oberbayern durchgeführt, ein frühestens möglicher Zeitpunkt dafür ist nach derzeit geltender Gesetzeslage Mitte 2025.

GR von Ow kommt um 19:09 Uhr zur Sitzung.

GR Szegedi kommt um 19.10 Uhr zur Sitzung.

- Mit der 6. Sitzung des Arbeitskreises Flächennutzungsplan wurde ein wesentlicher Abschnitt zur Neuerstellung des Planes abgeschlossen. Es ist jetzt für die gesamte Gemeindefläche der aktuelle Stand erfasst und für alle Ortsteile die baurechtliche Bewertung, z. B. Dorfgebiet, Wohngebiet, Mischgebiet, dargestellt. In einem kleinen Bereich wurde eine zusätzlich mögliche Wohnbebauung dargestellt, in anderen Bereichen werden als Entwicklungsziel geringe Erweiterungen von Innenbereichssatzungen vorgeschlagen. In der letzten AK-Sitzung war Hauptpunkt die Bedarfsermittlung für künftige Baulandausweisungen. Aus dem statistischen Datenmaterial zur Bevölkerungsentwicklung bis 2033, der Anzahl der Wohneinheiten, der sog. Belegungsdichte und der bereits vorhandenen Baulandreserven ergibt sich rechnerisch ein Baulandbedarf von 3,44 ha. Das bedeutet: In dieser Größenordnung könnte die Gemeinde neue Baugebiete ausweisen und dabei auch die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung einhalten. Der AK wird dem Gemeinderat aber für das weitere Vorgehen vorschlagen, solche zusätzlichen Flächen für Bauen nur dann in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, wenn vorab die Gemeinde das Eigentum daran erworben hat. Nur so kann eine bedarfsgerechte und zeitlich gestaffelte Grundstücksvergabe sichergestellt werden. Gleiches gilt für mögliche Gewerbegebiete: unabhängig davon, wo örtlich eine Fläche für Kleingewerbe sinnvoll ist, soll eine Darstellung im Plan nur erfolgen, wenn auch die Verfügbarkeit der Fläche gesichert ist. Bezüglich von PV-Freiflächenanlagen vertritt der AK die Meinung, dass über die gesetzliche Privilegierung hinaus in der Gemeinde keine zusätzlichen Flächen für PV-Anlagen dargestellt werden. Dies vor allem deswegen, um den ohnehin großen Druck auf landwirtschaftliche Flächen nicht zusätzlich zu erhöhen. Anderes gilt für Agri-PV-Flächen: Hier sind die gesetzlichen Möglichkeiten weiter gefasst und deswegen bedarf es, um solche Anlagen in begrenztem Umfang zuzulassen, keiner Bauleitplanung, also auch keiner Darstellung im Flächennutzungsplan. In der Septembersitzung der wird der Planentwurf, dann auch mit integriertem Landschaftsplan dem Gemeinderat vorgestellt, daran anschließend folgt die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
- Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein hat am 8.4.2024 wieder die regelmäßige technische Kontrolle unserer Kläranlage durchgeführt. Am 8.5.2024 wurde uns dazu mitgeteilt, dass alle zu prüfenden Werte eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den genehmigten

Abwasservolumenstrom: Genehmigt sind 10 Liter/s Abwasser, gemessen wurden 3,3 l/s. Auch bei der Reinigungsleistung, gemessen durch BSB5-Gehalt, ist der Vorgabewert 20 mit gemessenen 3 deutlich unterschritten.

- Am 7.5.2024 wurden uns vom Gesundheitsamt Altötting die neuesten Messergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen an den Brunnen Alzgern und dem Hochbehälter Stammham übermittelt. Durch Anwendung neuer empfindlicheren Messmethoden liegt die Bestimmungsgrenze für Stoffe der PFAS-Gruppe jetzt unter 1,6 ng/l, dabei wird jetzt als neue Messeinheit ng/l angewendet. Durch die Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung werden mit den Stichtagen 12.1.2026 für „Summe PFAS-20“ und zum 12.1.2028 für „Summe PFAS-4“ die Grenzwerte neu festgelegt. Ohne jetzt die im einzelnen ermittelten Werte darzulegen ergibt sich aus der Gesamtbeurteilung der Messwerte durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, dass in den vorgelegten Proben des Trinkwassers, das nach Filterung ins Netz abgegeben wird, die geltenden und auch die zukünftigen Grenzwerte eingehalten werden. In einer der nächsten Sitzungen werden wir das Thema neue Grenzwerte für Trinkwasser und deren Einhaltung genauer behandeln und dazu auch Vertreter des Gesundheitsamtes und den Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes einladen.
- Im Rahmen der EU-Interreg-Förderung wurde vom Tourismusverband Inn-Salzach ein neues Förderprojekt vorgestellt: Der grenzüberschreitende Schaukelweg. Zielsetzung ist die Förderung des Wander- und Radtourismus durch die Errichtung von 15-20 Schaukeln, diesseits und jenseits der Salzach. Denn beteiligt sind die Inn-Salzach-Region und in Oberösterreich das Entdeckerviertel. Es sollen verschiedenartige Schaukeln an besonderen landschaftlichen oder kulturellen Orten errichtet werden, am besten im Bereich des bestehenden Radwegenetzes. Denn diese Schaukeln werden dann digital zum Schaukelweg verknüpft und sollen dann zum Radeln, Wandern und Entspannen und Nachsinnen einladen. Jede Schaukel hat ein besonderes Motto mit einem Impuls zum Nachdenken und in ein digitales Gästebuch kann man seine Gedanken und Überlegungen dazu eintragen. Die Gemeinde bestimmt den Ort der Schaukel und ist dann auch verantwortlich für Errichtung und Unterhalt. Die entstehenden Kosten werden zu 75% gefördert. Notwendig ist, bis Mitte Juli beim Tourismusverband Inn-Salzach eine Projektskizze einzureichen. Im Bauausschuss wurde das Thema behandelt und dabei der Vorschlag gemacht Beispiele für mögliche Schaukeln einzuholen und dann in der Juni-Sitzung zu entscheiden, ob die Gemeinde sich am Projekt beteiligt.
- Am 13.5.2024 stellte der Leiter der PI Burghausen, EPHK Spiegelsberger, den Sicherheitsbericht 2023 vor. Die Zahlen für die Gemeinde Haiming sind sehr erfreulich: Die Gesamtzahl der Straftaten ist von 29 im Jahr 2022 auf 14 im vergangenen Jahr zurückgegangen; mit einer Häufigkeitszahl von 5,5 (Anzahl der Straftaten pro 1.000 Einwohner) ist Haiming die zweitsicherste Gemeinde im Landkreis. Schwerpunkte der Delikte sind Diebstahl (5, davon 2 Fahrraddiebstähle), Betrug (3) und Verstoß gegen das Ausländergesetz (2) – dabei handelt es sich um Schleuserfälle im Bereich der A 94. Die Aufklärungsquote liegt bei 50%. Irgendwelche besonderen Auffälligkeiten können im Gemeindebereich nicht festgestellt werden, auch nicht im Bereich Jugendkriminalität. Generell ist die Belastungssituation im Bereich der PI Burghausen weiterhin hoch, auch wegen der verringerten Personalstärke. Dies bedeutet auch gewisse Einbußen bei präventiven Schulungsmaßnahmen. Insgesamt ist aber speziell die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Polizeiinspektion sehr gut.
- Bei einer Informationsveranstaltung am 13.5.2024 stellten Andreas Auer und Richard Ranftl vom VERBUND und Dipl. Ing. Frank Kleist vom planenden Büro die Sanierungsmaßnahmen am Salzachdamm in Haiming vor. Das Projekt wird seit Jahren geplant und hat sich wegen

der Probleme bei der naturschutzrechtlichen Erlaubnis stark verzögert. Jetzt werden die technischen Maßnahmen am Damm, am Sickergraben und am Dammweg vorgezogen und alle Maßnahmen hinsichtlich Baumfreimachung und Bewuchs folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Zielsetzung ist die Sicherstellung der Dammstabilität für ein sog. 1000-jähriges Hochwasser und Auslöser für Prüfung dieser Standsicherheit und eventueller Maßnahmen war das Salzachhochwasser 2013. Dipl.Ing. Kleist legte dar, unter welchen maximalen Belastungsannahmen die Sicherheit der Dämme untersucht wurden und konnte als Ergebnis feststellen, dass lediglich in zwei Bereichen Verbesserungen erforderlich sind: Am südwestlichen Ende des Damms an der Zufahrt im Bereich Neuhofen werden die Abfahrt vom Damm und der Weg auf der Dammkrone neu gestaltet und ausgeweitet. Auch wird in diesem Bereich, wo noch kein Sickergraben verläuft, eine Drainageleitung eingebaut, um mögliches Sickerwasser abzuleiten. Im weiteren Verlauf sind am Damm selbst keine wesentlichen Maßnahmen mehr erforderlich. Hier – auf der Strecke bis zum Pumpwerk – beziehen sich die Maßnahmen auf den Sickergraben und den Weg zwischen Sickergraben und Damm: In Teilbereichen werden die Böschungen des Sickergrabens abgeflacht und in unterschiedlicher Stärke am Fuß der Böschung Schotterkörper eingebaut. Auf dem Weg selbst werden Geogitter zur Stabilisierung und besseren Lastaufnahme eingebaut. Teilweise erfolgt auch eine Ausweitung des Weges auf die erforderliche Breite von 6,00 Metern. Außerdem werden sämtliche Durchlässe erneuert und es werden Rohre mit größerem Durchmesser eingebaut. Die Maßnahmen der beauftragten Firma GLS-Bau und Montage GmbH beginnen in den nächsten Wochen und werden Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Begrünung erfolgt dann im Frühjahr 2025. In Abschnitten ist der Damm dann auch für die Benutzung gesperrt; hier sicherte Andres Auer eine rechtzeitige Beschilderung zu.

- Nach der Schuleinschreibung liegen jetzt auch die Anmeldezahlen für die Mittagsbetreuung vor: Für die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr sind es 55 Kinder, davon 22 an allen 5 Tagen und für die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr sind es 10 Kinder, wobei nur 8 Kinder förderfähig sind, da dafür mindestens 2 Tage gebucht werden müssen. Insgesamt haben sich also 65 Kinder für die Mittagsbetreuung angemeldet.
- Für die Europawahl gibt es in Haiming 2040 Wahlberechtigte – erstmals dürfen Jugendliche ab 16 Jahre zur Wahl gehen. Bis 15.5. haben 360 Bürgerinnen und Bürger Antrag auf Briefwahl gestellt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist unverändert. Die Kassenlage ist gut, weil die Investitionen in den Neubau des Bauhofs und die Breitbandversorgung noch nicht angelaufen sind. Die Gewerbesteuer ist auf 350.000 € geplant und liegt derzeit aufgrund von Nachzahlungen bei rund 645.000 €. Zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts wäre ein Aufkommen von rund 3.250.000 € nötig.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Bauarbeiten in Unterviehhausen sind angelaufen. Nach der Wasserleitung geht es mit den Straßenbauarbeiten weiter.

Die PV-Anlage an der Kläranlage wurde in weiteren Schritten konkretisiert und das technische Konzept zur primären Versorgung der Kläranlage mit Strom verfeinert. Es fehlt noch die Baugenehmigung.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2024

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung einer Terrassenüberdachung, Holzhausen 18 (BV 2024 0401)

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte zwischen Wohngebäude und Garagengebäude, also auf der Südwestseite des Gebäudes eine Terrassenüberdachung bauen. So wird eine Fläche von ca. 55m² mit einer Holz-Glas-Konstruktion überdacht.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich. Nach § 34 BauGB muss sich die bauliche Anlage nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Der Anbau fügt sich in die Umgebung ein, da er der umliegenden Bebauung in seiner Kubatur, Grundfläche oder Wandhöhe nicht widerspricht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Errichtung eines Garagengebäudes und Angleichung des Geländes, Daxenthal 8, 84533 Haiming (BV 2024 0408)

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant ein Garagengebäude im nördlichen Teil seines Grundstücks. Das Gebäude soll über ein Satteldach (Dachhaut: Trapezblech, naturrot) verfügen und besteht aus einer Holz-Riegel-Konstruktion mit Fassadenschalung aus Holz.

Aufgrund des Höhenunterschieds des natürlichen Geländes ist es notwendig, dass das Gelände begradigt wird. An der nördlichen Grenze wird das bestehende Gelände mittels Stützwinkel zur Oberkante des Garagenbodens um ca. 80 cm angehoben. Die traufseitige Wandhöhe zum nördlichen Nachbarn übersteigt 3 m nicht.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils mit einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB. Die Gebäude sind demnach in einem ortsgebundenen Stil zu errichten. In der aktuellen Fassung der Innenbereichssatzung (2. Änderung) wurde auf die Auflage, bei Dacheindeckungen nur Dachziegel oder Pfannen zuzulassen, verzichtet. Somit entspricht das Vorhaben der Satzung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.3: Errichtung eines Zweifamilienhauses, einer Garage und einer Stützmauer, Kemerting 25 (BV 2024/0296)

Sachverhalt:

Die Antragstellerin plant ein Zweifamilienhaus, das zwei vertikal getrennte Wohneinheiten beinhaltet. Zwecks Hanglage wird eine Stützmauer eingezogen, die die beiden Aufenthaltsbereiche im Freien trennt. Im nördlichen Bereich ist eine Garage geplant, drei weitere Stellplätze befinden sich an der Straße.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich teils innerhalb der Innenbereichssatzung Kemerting, teils im nicht überplanten Innen- oder Außenbereich.

Im östlichen Bereich ist die max. traufseitige Wandhöhe überschritten. Dies ist bei der Hanglage allerdings fast unausweichlich und in Kemerting des Öfteren bereits der Fall.

Diese beiden problematischen Festsetzungen unserer Satzung werden aktuell am Landratsamt intern bewertet.

Frage: Muss man am Hang mit Wasser und Quellen rechnen?

Antwort: Wohl schon. Antragstellerin wurde darauf hingewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: PFAS-Deponie – aktueller Planungsstand

Sachverhalt:

Der Landkreis Altötting steht in Verhandlungen mit der Firma Dyneon bezüglich der Errichtung einer PFAS-Deponie in der Kiesgrube am Industriegebiet Soldatenmais. Mittlerweile sind die Finanzierungsfragen für die Deponieplanung abgeklärt. Es gibt verschiedene Optionen, in welchem Umfang die Verfüllung stattfinden soll, wie mit dem Deponiewasser umgegangen wird und wie die Folgenutzung der Deponie aussehen soll.

Bei der Verfüllung soll zunächst weiterer Raum geschaffen werden, indem der Kiesabbau noch fünf Meter tiefer erfolgt. Es ist dann immer noch ein ausreichender Abstand zum Grundwasser vorhanden. Nach dem Einbau der Deponiefolien und der Einrichtungen zur Sammlung des Deponiewassers erfolgt die Verfüllung. Um die Deponie wirtschaftlicher zu machen und möglichst viel Material unterzubringen, ist eine überhöhte Verfüllung geplant. Der Hügel könnte anschließend mit einer PV-Anlage zur Energieerzeugung genutzt werden.

Vertreter des Landratsamtes stellen die derzeitige Planung vor.

Beschluss:

Herr Hüttl und Herr Wolfmeier erhalten Rederecht.

Mit 15:0 Stimmen.

Präsentation des Planungsstandes.

Im März ist ein neuer Leitfaden erschienen, wie man mit PFAS umgehen soll. Die Basis- und Oberflächenabdichtung der Deponie erfolgt mit Kunststoffdichtungsbahn. Die Einlagerungskapazität beträgt ca. 1,65 Mio. m³. Die Deponie soll eine Laufzeit von mind. 10-15 Jahre haben. Bei Windpark Bodenaushub gibt es eine eigene Arbeitsgruppe. Ausgenommen sind auch Bodenaushub aus dem Chemiepark Gendorf. Das Genehmigungsverfahren wird mind. 1 Jahr dauern.

Das natürliche Gefälle soll ausgenutzt werden, deshalb soll ein Sickerwasserbecken errichtet werden. Das Sickerwasser wird gereinigt werden.

Die Versickerung im Boden nach der Reinigung ist priorisiert, statt die externe Entsorgung. Es kommt reines Trinkwasser heraus. Im ersten Betriebsjahr soll eine externe Entsorgung stattfinden, um die Filterung und die Pumpen zu erproben. Geplant ist, dass keine Anlieferung über die Gemeinde stattfindet, sondern über das Industriegebiet.

Das Gelände soll zwei geteilt werden, z.B. für PV-Anlage oder als Lagerfläche.

Der Beirat der Projektgesellschaft ist schon gegründet. Aber die Gemeinde Haiming kann daran teilnehmen und sich auch einbringen.

Das Ankaufsrecht der südlichen Fläche des Deponieareals ist kein Problem.

Rechtliche Würdigung:

Zuständig für die Errichtung der Deponie ist der Landkreis Altötting. Die Gemeinde Haiming ist lediglich Standortgemeinde ohne besondere Rechte. Um die Interessen der Gemeinde einzubringen hat der Bürgermeister gegenüber dem Landkreis Altötting vorgeschlagen, einen Sitz im Beirat der Projektgesellschaft zu bekommen. Für die südliche Fläche der Deponie, welche bereits verfüllt ist, hat die Gemeinde Haiming ein Ankaufsinteresse bekundet, um sie zukünftig als gewerblich-industrielle Fläche zu nutzen. Dieses Ankaufsinteresse soll notariell beurkundet werden. Die Konditionen und Voraussetzungen müssen aber erst bestimmt werden.

Diskussion:

Frage: Die Projektgesellschaft will das Gefälle nutzen und dann wieder hochpumpen? Wieso kann man das nicht oben machen? Antwort: Das Gefälle soll genutzt werden, um so wenig wie möglich zu pumpen und dass vor Ort versickert werden kann. Das hat auch logistische Gründe. Das Sickerwasser nimmt mit der Zeit ab und die Pumpen werden weniger. Die Abbausohle ist höher als das Gelände. Somit verlässt das Sickerwasser im freien Gefälle. Im ersten Jahr sollen Erfahrungen gesammelt werden.

Frage: Warum soll ein ganzes Jahr lang nicht versickert werden? Antwort: Das Wasser soll erstmal extern entsorgt werden. Man will sicher gehen, dass die Technik funktioniert. Die Werte werden im Internet öffentlich eingestellt. Alle 6 Wochen soll das beprobt werden.

Frage: Mit wie viel Sickerwasser kann man rechnen? Antwort: Das hängt auch mit der Verdunstung zusammen und ist abhängig von der Einlagerungsmenge. Zum Vergleich: In Neuötting gibt es ein Becken auf einer Fläche von ca. 2 ha mit 850 l pro m². Das Sickerwasser beträgt nach momentaner Abschätzung ca. 11.000 – 12.000 m³ pro Jahr. Die komplette Fläche auf einmal auszubauen ist nicht sinnvoll.

Anmerkung: Zum Vergleich: Die jährliche Menge Trinkwasser, die in Alzgern gefiltert wird beträgt 445.000 m³.

Frage: Warum braucht man die Monodeponie? Antwort: Weil ansonsten eine finanziell vertretbare Entsorgung im Landkreis und ohne Beprobung nicht möglich ist. Frage: Wird der angelieferte Bodenaushub beprobt? Antwort: Die Vorgaben in der Deponieverordnung sind sehr streng. Fast jeder m³ müsste beprobt werden. Das ist aber nicht händelbar. In der Deponieverordnung gibt es die Möglichkeit einer Monodeponie. Damit gestaltet sich einiges leichter. Auch soll nicht jeder m³ beprobt werden müssen. Der Wunsch ist, dass man trotzdem Bodenaushub einlagern kann, wenn es keine Hinweise auf Belastungen gibt.

GR Sachsenhauser verlässt den Sitzungssaal um 20:22 Uhr.

GR Sachsenhauser kommt um 20:23 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Frage: Auf welcher Datenbasis wird mit der Einlagerung von 10-15 Jahre gerechnet? Antwort: Die letzten Jahre wurden angeschaut, wie viele Häuser gebaut wurden. Es wurde geschätzt. Vor Ort soll der Boden wiederverwendet werden und nur wenn er unvermeidbar ist, soll er eingelagert werden.

Frage: Das Umspannwerk wird auch Probleme mit Bodenaushub haben. Antwort: Bei Großprojekten müssen Sachverständige eingeschaltet werden, damit möglichst viel Bodenaushub vermieden wird. Für den normalen Hauseigentümer sollen nicht mehr Kosten anfallen.

Frage: Kommt beim Aushub jemand zum Verproben? Antwort: Kleinstmengen sollen ohne Beprobung möglich sein. Bei größeren Bauvorhaben ist eine Beprobung sinnvoll. Da spricht man aber von Industriegebäuden. Die Bagatellgrenze von 500 m³ kann noch nicht zugesagt werden. Das vorrangige Ziel ist es, dass der normale Hausbauer seinen Bodenaushub einbringen kann. Frage: Wenn man Aushub hat, bringt man diesen automatisch zur Deponie? Antwort: Das wäre das Ziel. Frage: Was passiert nach 10 – 15 Jahren, wenn die Deponie voll ist? Antwort: Wahrscheinlich wird es mehr Deponien geben.

Frage: Es liegt ja einiges an Bodenaushub herum z.B. beim Güterterminal. Ist das einkalkuliert? Antwort: Nein. Aber das ist ein eigenes Thema.

Frage: Kann sichergestellt werden, dass nur Bürger aus dem Landkreis Altötting Bodenaushub einbringen? Antwort: Die Frage ist bereits an die Regierung gestellt worden. Derzeit wird geprüft, ob das rechtlich möglich.

Frage: Ist das Sammelbecken geschlossen oder offen? Antwort: Die Becken sind offen. In Neuötting kann man sich das anschauen. Es gibt rechtliche Vorgaben, damit die Sickerwasserbecken nicht übergehen. Das Sickerbecken soll Starkregen abpuffern.

Frage: Die Windräder sind auch im Gespräch und dort fällt auch einiges an Bodenaushub an. Wie soll man das schaffen? Antwort: Das wird separat gelöst. Ein Verwendungskonzept vor Ort soll erstellt werden.

Frage: Die Deponie für nur für Bodenaushub? Antwort: Ja.

Meinung: Wenn die Deponie voll ist, soll diese abgedeckt werden. Wenn diese einmal dicht ist, wäscht sich das nie weiter. Antwort: Ja, es bleibt da. Es kommt aber weniger Sickerwasser.

Frage: Hat der Landrat oder eine juristische Abteilung schonmal überlegt, Klage beim Verursacher zu erheben? Antwort: Wenn die Klage Aussicht auf Erfolg hätte, dann hätte man das sicher gemacht. Es ist allerdings aussichtslos.

Frage: Gibt es für unsere Region eine PFOA-Karte? Antwort: Nein. Die Hintergrundbelastung soll festgestellt werden. Der Entsorgungsweg ist anderswo in Deutschland auch nicht besser. Solche Deponien, wie geplant, gibt es derzeit noch nicht.

Meinung: Die Gesundheit der Bürger muss geschützt werden. Antwort: Die Reinigung von Sickerwasser ist entscheidend. Meinung: Es soll eine Regelung geben, dass es so gemacht und kontrolliert wird. Deshalb will die Gemeinde Haiming einen Sitz im Beirat.

Frage: Wird die Dyneon finanziell beim Bau und Betreiben der Deponie herangezogen? Antwort: Bei den Planungen sind sie finanziell beteiligt. Beim Bau und Betreiben muss noch verhandelt werden.

Frage: Gibt es einen gewissen Puffer für die Haiminger Bürger, dass diese garantiert Bodenaushub einlagern können? Antwort: Die Kompensation läuft über eine gemeindliche Fläche.

Frage: Wie werden die Grundwassermessstellen konzipiert? Antwort: Auch in der Nachsorge wird das Grundwasser mit den Messstellen überwacht, um festzustellen, dass die Deponie dicht ist. Es gibt 2 Messstellen im Anstrombereich und 3 Messstellen im Abstrombereich.

Meinung: Der Burghauser Stadtweg fällt zum Teil weg, wenn die östliche Erweiterung weiterverfolgt wird. Antwort: Im Moment ist die Fläche nicht zum Kiesabbau genehmigt. Diese muss im Vorfeld baurechtlich beantragt werden. Bei dieser Genehmigung ist auch ein Standsicherheitsgutachten erforderlich.

Meinung: Die Höhe ist wichtig, denn die überhöhte Verfüllung hat eine Lärmschutzfunktion.

Frage: Die Deponie hat Platz für 10 – 15 Jahre. Muss die Höhe der Verfüllung jetzt schon festgelegt werden? Antwort: Im Deponierecht gibt es ein Mindestgefälle von 5 %. Höherwertige industrielle Gebäude benötigen einen anderen Untergrund.

Frage: Wer haftet dafür, wenn es die Projektgesellschaft nicht mehr gibt? Antwort: Es gibt eine Sicherheitsleistung im Deponierecht. Im Planfeststellungsbeschluss gibt es eine Berechnung. Wenn die Firma Konkurs geht, gibt es eine Sicherheitsleistung. Das ist auch im Bereich der Nachsorge der Fall.

Frage: Gibt es einen besseren Sichtschutz, wenn die Überhöhung höher wird? Antwort: Das Thema mit der Überhöhung wird nochmal in einem eigenen Verfahren geprüft.

Frage: Wie kann bei der Nachsorge festgestellt werden, ob die Deponie dicht ist? Antwort: Zu- und Abströme werden gemessen. Eine Hintergrundbelastung ist da. Wenn die Deponie undicht wird, wird es an der Veränderung festgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt von dem derzeitigen Planungsstand Kenntnis und spricht sich für eine überhöhte Verfüllung. Die Gemeinde Haiming beantragt einen Sitz im Beirat der Projektgesellschaft bzw. dem Aufsichtsgremium der Projektgesellschaft. Die Gemeinde Haiming beantragt beim Landkreis Altötting Gespräche über einen Ankauf der südlichen Deponiefläche im Umfang von ca. 2 ha.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Anfragen

GR Sachsenhauser: Im Niedergerner Dorfladen wird auch Rindfleisch vom Hofer verkauft. Man könnte doch einen Flyer drucken, bei dem dargestellt wird, dass im Dorfladen auch regionale Produkte verkauft werden.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung ehrt zweiter Bürgermeister Pittner den ersten Bürgermeister für 30 Jahre Dienst im Gemeinderat und 10 Jahre als ersten Bürgermeister der Gemeinde Haiming.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Angelika Gerauer
Schriftführerin